

Leicht Lesen – Patienten-Information: Ich muss ins Spital! Organisation der Aufnahme und Entlassung – Was ich beachten soll.

Informations-Serie für Patientinnen und Patienten



Leicht Lesen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verfasser: Gesundheit Österreich GmbH

Copyright Titelbild: © Getty Images (Austria) GmbH, istockphoto
Wien, 2024

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet. Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Quelle: BMSGPK (2024): Qualitätsstandard Aufnahme- und Entlassungsmanagement Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien
Die Inhalte dieser Patienteninformation basieren auf genanntem Qualitätsstandard, der auf der Website des BMSGPK abrufbar ist: <https://www.sozialministerium.at/>.

Eine **inhaltliche Prüfung** erfolgte unter anderem durch Expertinnen und Experten der Projektgruppe Qualitätsstandards und des Beirats für Patient:innensicherheit.

Die **Lesbarkeit und Verständlichkeit** dieser Patienteninformation wurde durch capito Graz, atempo GmbH geprüft und für das Leseniveau A2 zertifiziert.

Ich muss ins Spital! Organisation der Aufnahme und Entlassung – Was ich beachten soll

Das Wichtigste auf einen Blick

- Der Krankenhaus-Aufenthalt soll gut geplant sein.
- Er besteht aus vier Schritten:
Zuweisung, Aufnahme,
Entlassungs-Vorbereitung und Entlassung.
- Zuerst findet die Zuweisung statt:
Das Krankenhaus soll alle wichtigen Informationen über die Patientin oder den Patienten bekommen.
Dann erfährt sie oder er alles Wichtige zum Krankenhaus-Aufenthalt.
- Bei der Aufnahme stellt das Krankenhaus fest, wie es der Patientin oder dem Patienten geht.
Es wird auch abgeschätzt, wie es ihr oder ihm nach dem Krankenhaus-Aufenthalt gehen wird.
- Manchmal muss die Patientin oder der Patient nach dem Krankenhaus-Aufenthalt weiter behandelt oder betreut werden.
Dann organisiert das Krankenhaus alles Notwendige.
- Vor der Entlassung soll die Patientin oder der Patient gut auf die Zeit nach dem Krankenhaus-Aufenthalt vorbereitet sein.
In einem Entlassungs-Brief steht alles zur Gesundheits-Situation und weiteren Behandlung.

Der geplante Krankenhaus-Aufenthalt

Notfälle kann man nicht planen.

Das ist bei einem geplanten Krankenhaus-Aufenthalt anders.

Wenn Sie zum Beispiel ein neues Kniegelenk brauchen, dann kann man die Operation gut planen.

Ein geplanter Krankenhaus-Aufenthalt besteht aus 4 Schritten:

1. Zuweisung ins Krankenhaus
2. Aufnahme im Krankenhaus
3. Entlassungs-Vorbereitung
4. Entlassung aus dem Krankenhaus

Bei der **Zuweisung** schickt Sie eine Ärztin oder ein Arzt für eine Operation oder Untersuchung ins Krankenhaus.

Am Tag der **Aufnahme** werden alle Informationen zu Ihrer Gesundheits-Situation geprüft.

Bei der **Entlassungs-Vorbereitung** wird geklärt, welche Hilfe Sie nach dem Krankenhaus-Aufenthalt brauchen. Vor der Entlassung haben Sie auch ein Entlassungs-Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt im Krankenhaus.

Bei der **Entlassung** bekommen Sie einen Entlassungs-Brief. Darin steht alles zu Ihrer Situation und weiteren Behandlung.

Für die Entlassung können verschiedene Personen zuständig sein:

- eine Pflegeperson der Station
- eine Entlassungs-Managerin oder ein Entlassungs-Manager

Das ist eine Person, die im ganzen Krankenhaus für Entlassungen zuständig ist.

Manchmal ist so eine Person für Ihre Entlassung zuständig, wenn Sie daheim mehr Betreuung brauchen.

Aber so eine Person gibt es nicht in jedem Krankenhaus.

Wie bereiten Sie sich auf einen Krankenhaus-Aufenthalt vor?

Sie haben einen geplanten Krankenhaus-Aufenthalt oder eine Operation?

Dann gibt es viele Dinge, auf die Sie achten können.

Vorbereitung auf die Aufnahme

- Zuerst bekommen Sie eine Zuweisung.
Das bedeutet: Eine Ärztin oder ein Arzt schickt Sie in ein Krankenhaus.
Sie können das Krankenhaus selbst auswählen:
Informieren Sie sich in der Arztpraxis, welches Krankenhaus passen könnte.
Sie können auch auf kliniksuche.at oder auf den Websites der Krankenhäuser nachschauen.
- Ihre Arztpraxis sollte alle wichtigen Informationen über Sie an das Krankenhaus schicken, zum Beispiel:
Welche Medikamente nehmen Sie ein?
Bekommen Sie Pflege?
Welche Krankheiten haben Sie?
Haben Sie eine Vertrauensperson?
Eine Vertrauensperson kann zum Beispiel ein Familienmitglied sein.
Sagen Sie schon in der Arztpraxis, wenn Sie eine Vertrauensperson in das Krankenhaus mitnehmen wollen.
- Sie bekommen auch eine Aufnahme-Information.
Dort steht alles, was für Ihren Krankenhaus-Aufenthalt wichtig ist.
Die Aufnahme-Information kann zum Beispiel eine Person in Ihrer Arztpraxis für Sie ausdrucken.

Lesen Sie sich die Aufnahme-Information genau durch.
Wenn Sie etwas nicht genau verstehen,
fragen Sie in Ihrer Arztpraxis nach.

Unterlagen und Termine für den Krankenhaus-Aufenthalt

- Fragen Sie in Ihrer Arztpraxis nach,
ob alle wichtigen Unterlagen da sind.
Fragen Sie auch, welche Unterlagen Sie selbst mitbringen sollen.
- Wenn Befunde fehlen, nehmen Sie diese mit.
Bringen Sie auch eine Liste mit all Ihren Medikamenten
und Nahrungs-Ergänzungsmitteln mit.
- Viele Informationen zu Ihrer Gesundheits-Situation
finden Sie auch im Internet unter www.elga.gv.at.
- Bekommen Sie Pflege daheim?
Dann bekommen Sie vielleicht einen Pflegesituations-Bericht.
Dort steht zum Beispiel, wie viel Unterstützung Sie brauchen.
Nehmen Sie den Pflege-Situationsbericht in das Krankenhaus mit.
- Organisieren Sie alles für den Aufenthalt.
Haben Sie schon einen Aufnahme-Termin ausgemacht?
Die Telefonnummer dafür steht auf der Aufnahme-Information.
Wenn der Termin doch nicht geht,
müssen Sie ihn selbst absagen.
- Fragen Sie im Krankenhaus nach,
was Sie selbst bezahlen müssen.
Zum Beispiel kann das Internet etwas kosten,
falls Sie es nutzen wollen.

Ihre Aufnahme im Krankenhaus

- Bei der Aufnahme findet ein Anamnese-Gespräch statt.
Beim Anamnese-Gespräch stellt eine Ärztin oder ein Arzt Ihnen Fragen, zum Beispiel:
Wie geht es Ihnen gesundheitlich?
Haben Sie Krankheiten?
Die Antworten auf diese Fragen sind wichtig für die Behandlung im Krankenhaus.
- Fragen Sie nach, wenn Ihnen etwas unklar ist.
- Ihre Daten sollen gut geschützt sein.
Geben Sie deshalb bekannt, welche Informationen über Sie an wen weitergegeben werden dürfen.

Vorbereitung auf die Entlassung aus dem Krankenhaus

- Fragen Sie eine Ärztin, einen Arzt oder eine Pflegeperson, wann Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden.
- Vor dem Entlassungs-Termin bekommen Sie Informationen zu Ihrer Krankheit, Behandlung und wichtigen Anlaufstellen.
- In einem Beratungs-Gespräch erfahren Sie, wie Sie den Alltag nach dem Krankenhaus-Aufenthalt gut schaffen:
Wie verwenden Sie Hilfsmittel richtig?
Welche Übungen sollen Sie regelmäßig machen?
Welche finanziellen Hilfen gibt es?
Personen mit Gesundheits-Beruf geben Ihnen Tipps und Anleitungen.
Eine Person mit Gesundheits-Beruf ist zum Beispiel eine Pflegeperson.

- Vielleicht kommt eine Entlassungs-Managerin oder ein Entlassungs-Manager zu Ihnen.
Manchmal organisiert so eine Person Hilfe für zu Hause, wenn Sie daheim mehr Betreuung brauchen.
- Fragen Sie nach, welche Produkte oder Medikamente Sie nach dem Krankenhaus-Aufenthalt brauchen.
Mehr Informationen finden Sie im Anhang auf Seite 10.
Ihre Hausarzt-Praxis kümmert sich um alle Medikamente für die Behandlung danach.

Entlassungs-Gespräch

- Spätestens einen Tag vor der Entlassung findet das Entlassungs-Gespräch statt.
- Fragen Sie die Person, die für Ihre Entlassung zuständig ist,
Brauche ich Hilfsmittel?
Brauche ich eine Reha?
Brauche ich Hilfe von einer Pflegeperson?

Weitere Ansprechpersonen

- Informieren Sie sich, auf was Sie nach dem Krankenhaus-Aufenthalt achten sollen.
Fragen zu Ihrem Lebensalltag klären Sie am besten mit Personen im Krankenhaus.
Das können zum Beispiel Fragen zu Ernährung und Bewegung sein.

- Wenden Sie sich an Ihre Sozialversicherung:
Fragen Sie, ob Sie etwas für die Abholung aus dem Krankenhaus bezahlen müssen.
Oft zahlt Ihre Sozialversicherung die Transport-Kosten.
Fragen Sie auch, welche Förderungen oder anderen finanziellen Hilfen es gibt.
- Bei Fragen zu Ihrem Krankenstand wenden Sie sich an Ihre Hausarzt-Praxis.

Tag der Entlassung

- Am Tag der Entlassung bekommen Sie einen Entlassungs-Brief, der noch nicht vollständig ist.
Dort steht alles zu Ihrer Diagnose, Therapie und Behandlung.
Sie erfahren also, wie Ihre Gesundheits-Situation aussieht und wie Sie sie weiter verbessern können.
- Wenn Sie nach dem Krankenhaus-Aufenthalt Pflege brauchen, bekommen Sie meistens auch ein Pflege-Begleitschreiben.
Dort steht alles Wichtige für die Pflege zu Hause.
- Den vollständigen Entlassungs-Brief bekommen Sie, wenn alle Ergebnisse da sind.
Den Brief sollten Sie spätestens eine Woche nach Ihrer Entlassung bekommen.
Er kommt entweder per Post oder E-Mail.
Wie Sie den Entlassungsbrief bekommen, haben Sie bereits im Krankenhaus ausgemacht.
- Fragen Sie im Krankenhaus nach, wenn Sie eine Bestätigung für Ihren Aufenthalt brauchen.

Warum gibt es Vorgaben für die Aufnahme und Entlassung im Krankenhaus?

Die Aufnahme und Entlassung im Krankenhaus soll nach einem bestimmten Plan ablaufen.

Deshalb gibt es Vorgaben für Ärztinnen und Ärzte und andere Personen mit Gesundheits-Beruf.

Die Vorgaben sind wichtig:

So wissen alle im Krankenhaus, wie sie Patientinnen und Patienten so gut wie möglich versorgen können.

Die Vorgaben gelten in ganz Österreich.

Die Vorgaben stehen in einem Qualitäts-Standard.

Alle Ärztinnen und Ärzte in Österreich sollen sie einhalten.

Weitere Informationen zum Qualitäts-Standard

finden Sie auf der Website des Sozial-Ministeriums:

<https://www.sozialministerium.at>.

Weitere Informationen zum Thema Krankenhaus-Aufenthalt

finden Sie im Gesundheits-Portal:

- [Die Aufnahme im Krankenhaus](#)
- [Der Entlassungstag](#)

Anhang: Sicherer Umgang mit Ihren Medikamenten

Können Sie die Fragen zu Ihrer Behandlung mit Medikamenten mit „Ja“ beantworten?

Zu Beginn der Behandlung

- Kenne ich den Namen des Medikaments?
- Weiß ich, wofür ich das Medikament einnehme?
- Kenne ich mögliche Nebenwirkungen?
Eine Nebenwirkung könnte zum Beispiel Kopfschmerz sein.

Bei der Einnahme

- Weiß ich, wann ich meine Medikamente einnehmen soll?
- Weiß ich, wie viel ich von einem Medikament einnehmen soll?
- Weiß ich, was ich bei Nebenwirkungen tun muss?

Wenn ein neues Medikament dazu kommt

- Weiß ich, warum ich ein zusätzliches Medikament brauche?
- Weiß ich, ob es sich mit anderen Medikamenten verträgt?

Überprüfen Sie regelmäßig

- Weiß ich, wie lange ich jedes Medikament einnehmen soll?
- Nehme ich auch keine Medikamente ein,
die ich nicht mehr brauche?

Medikamente nicht mehr einnehmen

- Weiß ich, wann ich das Medikament nicht mehr einnehmen muss?
- Weiß ich, mit welchen Medikamenten
ich nicht plötzlich aufhören darf?

Sie haben einige Fragen mit „Nein“ beantwortet?
Dann wenden Sie sich an Ihre Arztpraxis oder eine Apotheke.
Dort können Sie offene Fragen klären.

Die Fragen an Sie selbst sind eine Empfehlung
der österreichischen Apothekerkammer:

Die Quelle für die Fragen ist
[diese Broschüre der WHO](#) auf Englisch.

WHO ist die englische Abkürzung
für Welt-Gesundheits-Organisation.

Die Welt-Gesundheits-Organisation
beschäftigt sich mit der Gesundheit auf der Welt.

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

sozialministerium.at